

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-280 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Antrag auf Ergänzungssatzung in Scharfstorf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.01.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	15.02.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Scharfstorf, im Bereich der Flurstücke 19/2, 20/1 und 21 zur Schaffung von drei Einfamilienhäusern.

Sachverhalt:

Herr Michael Duwe aus Wismar ist Eigentümer des Flurstückes 20/1, in Scharfstorf und möchte dieses mit einem Einfamilienhaus bebauen. Ebenso besteht ein Bauinteresse auf den Flurstücken 19/2 und 21.

Anlage/n:

- Antrag
- Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Michael Duwe
Poeler Straße 34
23970 Wismar

Wismar, den 12.01.2010

Gemeinde Bobitz
Bürgermeister
Herrn Haase
über :
Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
Bauamt
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

**Antrag zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück/ Flurstück- Nr. 20/1
Ortsteil/ Gemarkung Schafstorf, Flur 1**

Sehr geehrter Herr Haase,

wir beabsichtigen, auf dem Grundstück, Flurstück- Nr. 20/1 in Schafstorf die Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen. Geplant ist, das Eigenheim als Einzelhaus, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss zu errichten.

Die Lage und Größe des Grundstückes bieten hierfür günstige Voraussetzungen.

Nach Rücksprache mit Herrn Müller vom Planungsbüro, bab, besteht die Möglichkeit zur Schaffung von Baurecht nur durch Aufstellung einer Satzung für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich der Ortslage, der im Flächennutzungsplan der Gemeinde auch als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll.

Sicher wäre es sinnvoll die Planung so vorzubereiten, dass die vorhandene Baulücke insgesamt geschlossen werden kann; das betrifft die Nachbargrundstücke Nr. 19 und 21.

Als Antragsteller erkläre ich mich bereit, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Überplanung meines Grundstückes entstehen, zu übernehmen. In einem Gespräch aller Beteiligten könnten die weiteren Formalitäten geklärt werden.

Ich bitte zu prüfen, ob dem Antrag grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Bei positiver Beurteilung würde ich Herrn Müller vom Büro für Architektur und Bauleitplanung in Wismar mit der weiteren Bearbeitung des Vorhabens beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage : Lageplan



Michael Duwe



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

Gemarkung: 130372 / Scharfstorf
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:5000

Wismar, den 22.12.2009



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§8 Vermessungs- und Katastergesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.07.2002, GVOB! S. 524). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.